

# **Bundes- Energieeffizienzgesetz**

**Grundlegendes  
Vorgaben für Verpflichtete  
Ausblick**

Dr. Heidelinde Adensam

# Warum Energieeffizienz?

[www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at)

## Versorgungssicherheit

- starker Fokus durch Ukraine / Russlandkrise, Unruhen im arabischen Raum
- effizienter Einsatz von Energie ist langfristig einzige Möglichkeit Abhängigkeit von Energieimporten nachhaltig zu verringern

## Wettbewerbsfähigkeit

- hilft Energiekosten reduzieren
- Energiepreisdifferential zu USA

## Nachhaltigkeit (20-20-20 Ziele)

- CO<sub>2</sub>-Absenkung
- Ausbau Erneuerbarer Energie
- 20% Effizienzverbesserung

## Klima und Energierahmen 2030

- EU-weit Reduktion des Endenergiebedarfs um mind. 27 %

➔ Wir werden uns auch über 2020 hinaus mit dem Thema beschäftigen

1. Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG
2. Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (EED)

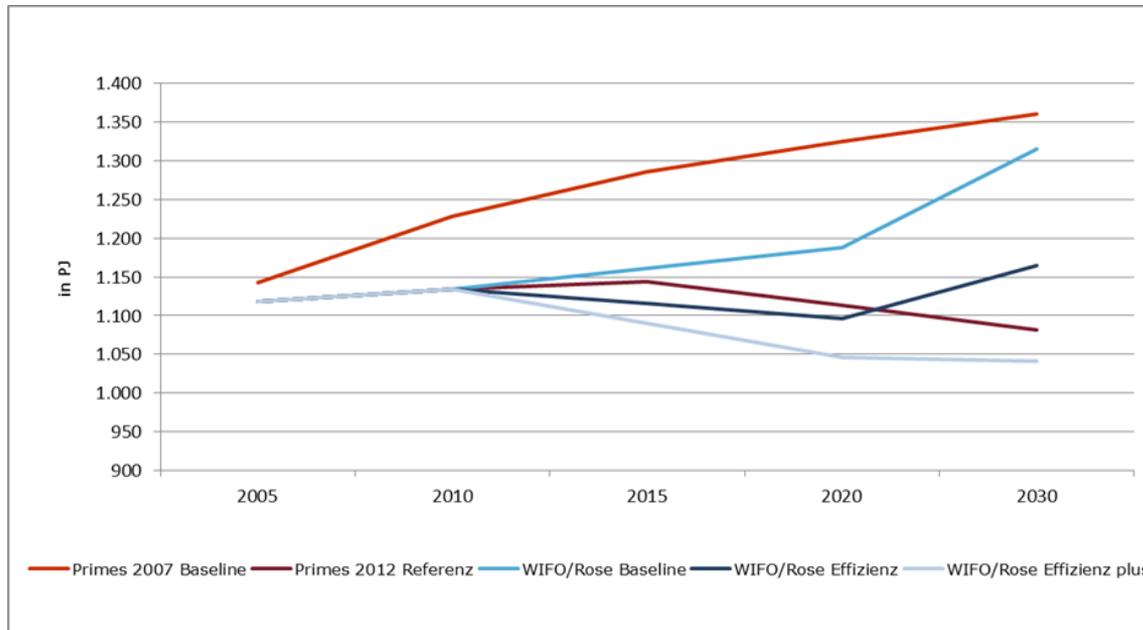


3. Teil des aktuellen Regierungsprogramms
4. Entschließung des Nationalrates vom 7. Juli  
2011, 182/E XXIV. GP



www.bmwfw.gv.at

## Energieverbrauchsszenarien 2030



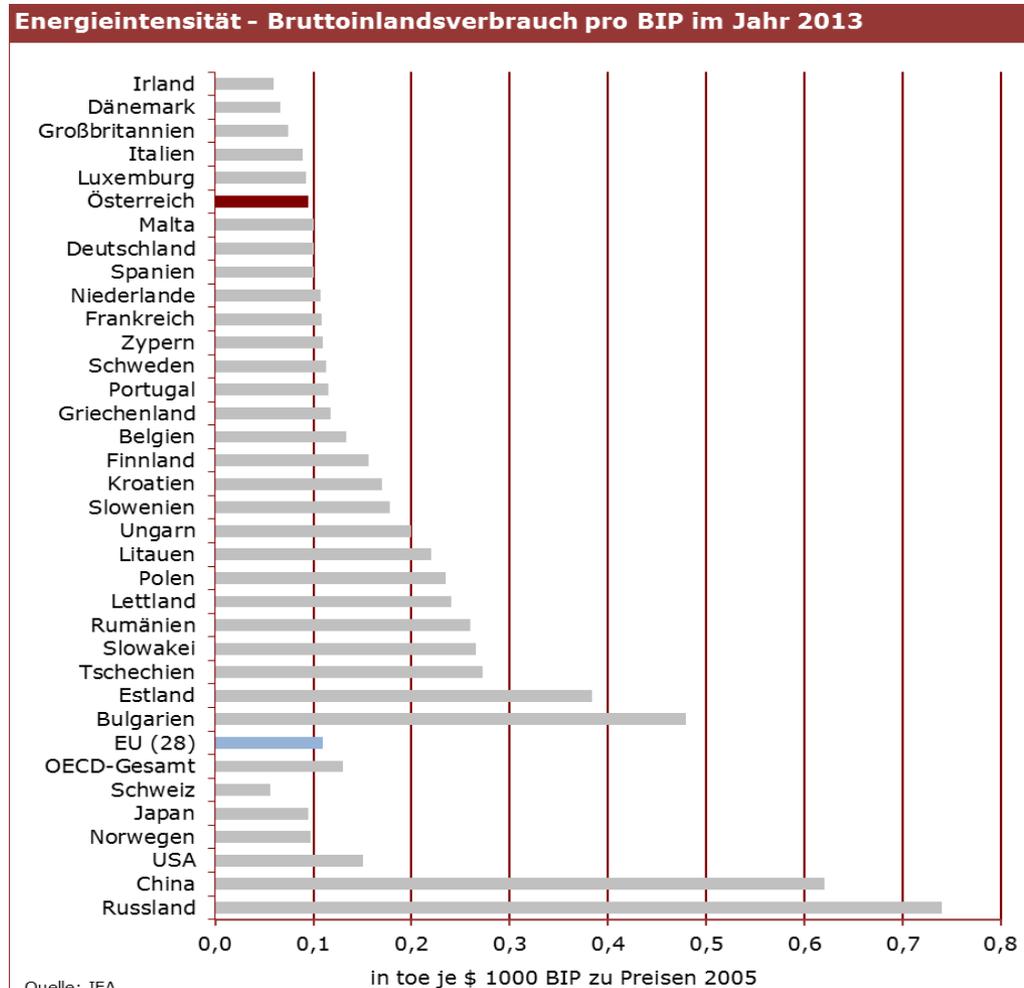
- Unterschiedliche Szenarien zeigen große Bandbreiten der Entwicklungen
- 1050 PJ bis 1.300 PJ in 2030 darstellbar
- 2007 ging die EU noch von mehr als 1.350 PJ aus

- *Effizienzscenario plus*: Reduktion des Endenergieverbrauchs auf rd. 1.050 PJ ab 2020 möglich
- Zielsetzung des EEffG wurde parlamentarisch genau mit **1.050 PJ bis 2020** festgelegt

# Energieintensität – internationaler Vergleich

www.bmwf.w.at

## Energieintensität in OECD- und EU-Staaten



- Österreich liegt unter den effizientesten europäischen Mitgliedstaaten (6. Stelle)
- trotz hohem Anteil energieintensiver Industrie

# EED - verbindliche Maßnahmen

[www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at)

- **Energieeffizienzverpflichtungssystem:**  
Jährlich 1,5 % Endenergieeinsparungsziel
- **Verpflichtende Energieaudits:**  
verpflichtend für große Unternehmen, Mindestkriterien sind festzulegen, Rahmenbedingungen sind zu schaffen
- **3% jährliche Sanierungsrate:**  
Renovierung von im Eigentum der Zentralregierung stehenden und von dieser genutzten Gebäude
- **Sanktionen:**  
„wirksame, angemessene und abschreckende“ Sanktionen bei Nichteinhaltung müssen von MS festgelegt werden



9.7.2014: Beschluss im Nationalrat mit 2/3-Mehrheit

1.1.2015: Inkrafttreten des Verpflichtungssystems  
➤ aber auch Maßnahmen aus 2014 sind anrechenbar  
➤ erstmaliger Umsetzungsnachweis: 14.2.2016



## Ziele 2020

- Endenergieverbrauch in Österreich (auf ein Regeljahr bezogen) im Jahr 2020 maximal **1050 PJ**
- **310 PJ** kumulatives Endenergieeffizienzziel durch Effizienzmaßnahmen 2014 bis 2020
  - davon **159 PJ** durch **Energielieferanten**
  - und **151 PJ** durch **strategische Maßnahmen**

Energieeffizienzgesetz Kombination Energielieferant + strategische Maßnahmen  
=> „der goldene Mittelweg“

## EEffG enthält:

- Verpflichtungen für große Energieverbraucher
- Bestimmungen für Energiedienstleister
- Verpflichtungen für Energielieferanten
- Verpflichtungen für den Bund



- Mind. 250 MA oder mehr als 50 Mio. € Umsatz / 43 Mio. € Bilanz
- betroffen sind Unternehmens-/Konzernanteile im Inland
- alle 4 Jahre externes Energieaudit oder EMS/UMS + internes oder externes Energieaudit
- erstmalige Einführung/Durchführung bis Ende November 2015
- keine unmittelbare Maßnahmenverpflichtung
- Anrechnung früherer Audits möglich

## Umsetzung

- Registrierung und Meldung MS mittels Online-Formular
- **Bisher rund 2000 Registrierungen**

## Register:

- Monitoringstelle führt ein öffentlich zugängliches Register für fachlich geeignete Dienstleister gemäß EEffG
- Eintragungspflicht für Energiedienstleister – Einzelperson oder Unternehmen mit den qualifizierten Mitarbeitern

## Informationen im Register:

- Name sowie die Kontaktdaten
- Qualifikationen der Personen
- Referenzprojekte und weitere Infos zum Energiedienstleister

## Bewertung:

- erfolgt – in Anlehnung an ähnliche, bestehende Systematiken - in Form eines Punktesystems
- jeder Ausbildungsform wird eine bestimmte Zahl von Punkten zugeordnet

## Umsetzung

- Registrierung und Meldung MS mittels Online-Formular
- **Bisher rund 550 Registrierungen, rund 380 § 9 EEffG Auditoren im Register**

- Meldung Vorjahres**energie**absatz an Endkunden in Österreich jährlich bis 14. Februar, erstmals 2015
- ab 1.1.2015 Einsparnachweis iHv 0,6% des Vorjahresenergieabsatzes  
➔ EEff-RL sieht jährliche Einsparungen iHv. 1,5% des Energieabsatzes aller Energieverteiler vor – Meldung 14. 2. **2016**
- Lieferanten ab 25 GWh Energieabsatz, **Konzernbetrachtung!**
- Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle
- Große Energielieferanten: Implementierung eines Energiemanagementsystems oder Durchführung eines externen Energieaudits

## Umsetzung

- Registrierung und Absatzmeldung mittels Online-Formular
- **Bisher rund 600 Registrierungen (EL <20 GWh ausgenommen)**

- 3% der Gesamtfläche konditionierter Gebäude
- im Eigentum der Zentralregierung und von ihr genutzt
- nicht den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz entsprechend
- sind zu sanieren
- Ausnahmen:
  - kleine Gebäude < 250 m<sup>2</sup> Gesamtnutzfläche
  - denkmalgeschützte Gebäude
  - Gebäude für Gottesdienste oder religiöse Zwecke
  - Gebäude, die der Landesverteidigung dienen
- Erfassung im GWR
- Energieexperten und Energieberater des Bundes

## weitere Regelungen im Überblick

### Einrichtung **Monitoringstelle**

1. führt Liste der betroffenen Unternehmen/Lieferanten,
2. Datenbank für Meldungen,
3. prüft und bewertet Maßnahmen,
4. erarbeitet Vorschläge für neue Maßnahmen,
5. bietet Kontaktplattform für Unternehmen an,
6. unterstützt Stakeholder (öff. Hand, Unternehmen, Dienstleister),
7. beobachtet Markt und sonstiges Umfeld,
8. koordiniert Gesamtaktivitäten und
9. erstellt Berichte für EK und Parlament.

### ▪ **Förderung von Ersatzmaßnahmen**

über Ausgleichszahlungs-Einnahmen (Gelder zweckgewidmet für Förderung und Monitoring)



## Termine energieverbrauchende Unternehmen bis längstens

- **Jänner 2015** Mitteilung, ob Managementsystem eingeführt wird/wurde
- **30. November 2015** Meldung der Durchführung des Energieaudits oder zertifizierten Managementsystems, das Audit muss alle vier Jahre wiederholt werden

## Termine Energielieferanten bis längstens

- **14. Februar 2015** Meldung des Energieabsatzes an Endkunden, danach jährlich bis 2020
- **Ende März 2015** Meldung der Durchführung einer Ausschreibung, falls geplant
- **14. Februar 2016** Meldung der gesetzten Energieeffizienzmaßnahmen des Vorjahres, Maßnahmen können laufend gemeldet werden

## geplanten Termine Datenbankapplikation

- September 2015 Stammdatenverwaltung
- Oktober 2015 Meldung Energieauditverpflichtung
- Dezember 2015 Meldung Maßnahmen

**DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

**Dr. Heidelinde Adensam**

**Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**